



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Wirtschaftsplan 2024 Wasser- und Energieversorgung Allensbach

Rechnungsamt
Aktenzeichen: 815.911

Vorlage Nr. SV/292/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 am 13.12.2022

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Rechtsaufsichtsbehörde

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: eigener Wirtschaftskreis

Haushaltssituation:

Gewinn: 137.000 €, Investitionsvolumen: 949.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung Allensbach wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt, beschlossen.

Anlagen: Wirtschaftsplan 2024

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Die Wasserversorgung der Gemeinde wird in Form eines Eigenbetriebes mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben. Ab 01.01.2023 wird der Eigenbetrieb um die Sparte Elektrizitätsversorgung ergänzt. Die neue Firmierung des Eigenbetriebes lautet „Wasser- und Energieversorgung Allensbach“. Die wirtschaftliche Betriebsführung und die Satzungshoheit in der Wasserversorgung obliegen der Gemeinde. Für Betriebe der Gemeinde schreibt der § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung vor, „dass wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird, sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen“. Aber es ist auch auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen zu achten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 ist als Anlage beigelegt. Um die Unternehmensperspektiven aufzuzeigen, werden die Jahre 2024 – 2027 sowie zum Vergleich das Jahr 2022 dargestellt.

Die Investitionen basieren auf der Planung konkreter Maßnahmen, die vom Bauamt und entsprechenden Ingenieurbüros abgestimmt wurden.

2. Bewertung des Wirtschaftsplanes

Finanzplan/Liquiditätsplan

Um das Ziel des Gemeinderates, die Wasserversorgung vor allem im Bereich der Wasserleitungen intergenerativ gerecht aufzubauen, nach zu kommen, schlägt die Verwaltung vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Wirtschaftsplanes vor, jährlich rd. 2 % der Gesamtlänge des Wassernetzes (ohne Hausanschlüsse) zu sanieren. Die Gesamtlänge des Wassernetzes beträgt aktuell ca. 50.000 m. Bei durchschnittlichen Kosten je Laufmeter i. H. v. 300 € ergibt sich hierdurch ein jährlicher Sanierungsbetrag von rd. 300.000 €, welche im Wirtschaftsplan veranschlagt werden sollen. Diese Festlegung erleichtert zum einen die jeweiligen Planungen im Wirtschaftsplan sowie auch die Kontrolle der Zielerreichung.

Insgesamt werden 949.000 € investiert. Auf die Sparte Elektrizitätsversorgung entfallen 0,46 Mio. € für die Errichtung der PV-Freiflächenanlage auf dem Lärmschutzwand an der B33. Im Bereich der Wasserversorgung sind Investitionen i. H. v. 489.000 € geplant. Investitionen, welche sich aus dem Strukturgutachten ergeben, sind aktuell noch nicht veranschlagt. Im ersten Schritt soll in 2024 die Datengrundlage für diese weitreichenden Entscheidungen erstellt werden, sodass im besten Fall bis zum 01.10.2024 ggf. ein Zuschussantrag für die Maßnahmen gestellt werden kann. Der oben angesprochene Grundsatz zur Sanierungsplanung der Wasserleitungen wird eingehalten.

Wie in der Finanzplanung/Liquiditätsplanung ersichtlich, besteht im Jahr 2024 ein Finanzierungsbedarf.

Erfolgsplan

Das geplante Unternehmensergebnis im Erfolgsplan liegt nach Steuern bei 137.000 €. In der Elektrizitätsversorgung wird mit einem Ergebnis von 39.000 € geplant. In der Wasserversorgung wird mit einem Ergebnis i. H. v. 98.000 € geplant. Die Verbesserung des Ergebnisses ist auf die Anpassung der Gebühren zurückzuführen. Durch die Anpassung der Gebühren sollen die anstehenden Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen finanziert werden.

Für weitere und detailliertere Ausführungen wird auf den Entwurf des Wirtschaftsplanes in der Anlage verwiesen.